

An die Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt

Eingangsvermerke

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle
Münchhausenplatz 1
37619 Bodenwerder

Hundesteuer-Anmeldung

**Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten
von Hunden (NHundG)**

Hundehalterin / Hundehalter

Familienname, Vorname ,		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) ,		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	dort gemeldet bis

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
-----------------------	--

Beschreibung des Hundes

1. Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Weitere anzumeldende Hunde

2. Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
3. Rasse	Wurfstag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes (bitte Nachweis beifügen)	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

§ 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, welche?	Durch welche Behörde?

Angaben zum Sachkundenachweis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt.	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von bis
☐ Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund). Bitte Nachweis beifügen.	

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden

☐ habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.

☐ werde ich abschließen.
Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Zentrales Register (vorgeschrieben ab 01.07.2013)

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Str. 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441 - 39010400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

☐ Die Registrierung ist bereits erfolgt (**bitte Nachweis beifügen**; z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)

☐ Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens

Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Zahlungsweise der Hundesteuer

☐

1/4-jährlich

☐

jährlich

Zahlungspflichtiger / Steuerpflichtiger

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontoinhaber (falls nicht identisch)

Familienname, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankdaten

IBAN (22-stellig)

D

E

BIC (8- oder 11-stellig)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die zuständige Stelle, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der zuständigen Stelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die zuständige Stelle über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gültigkeit

Datum

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem

Unterschrift Kontoinhaber / Kontoinhaberin